

Anlage 2

zum Vertrag für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe

vom _____

zwischen

Bethesda-St. Martin gGmbH, Mainzer Str., 8, 56154 Boppard
als Träger der Einrichtung „Haus Bethesda“ Boppard

- nachstehend „Leistungserbringer“ genannt -

und

Frau/Herrn _____

- nachstehend „Bewohnerin/Bewohner“ genannt -

1. Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Leistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, die Bewohnerin/den Bewohner zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

Das Leistungsangebot des Leistungserbringers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf der Bewohnerin/des Bewohners sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides, basierend auf dem Gesamtplan.

Die Bewohnerin / der Bewohner erhält die erforderlichen individuellen Maßnahmen entsprechend ihrem / seinem ermittelten individuellen Bedarf gemäß Leistungsvereinbarung (siehe § 2 Abs. 3).

Die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen umfasst neben den erforderlichen fachleistungsspezifischen Flächen auch die betriebsnotwendige Ausstattung. Dies schließt deren Wartung und Instandhaltung ein.

Im Bedarfsfall vermittelt der Leistungserbringer der Bewohnerin/dem Bewohner unter Beachtung der freien Arztwahl ärztliche Hilfe. Die Leistungen des Arztes sind jedoch nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit der Bewohnerin/dem Bewohner vereinbarten Gesamtplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

2. Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft

Der Leistungserbringer erbringt folgende Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft für die Bewohnerin/den Bewohner:

a) Wäschedienst:

Im Wäschedienst der Einrichtung sind enthalten:

- Waschen der Bettwäsche, sofern dies der Bewohnerin / dem Bewohner nicht konzeptionsentsprechend, ggf. unter Anleitung und Begleitung, selbst möglich ist
- Waschen von Handtüchern, Badetüchern, Waschlappen u. ä., sofern dies der Bewohnerin / dem Bewohner nicht konzeptionsentsprechend, ggf. unter Anleitung und Begleitung, selbst möglich ist

- Waschen der persönlichen Kleidungsstücke, soweit diese waschmaschineneeignet sind und sofern dies der Bewohnerin / dem Bewohner nicht konzeptionsentsprechend, ggf. unter Anleitung und Begleitung, selbst möglich ist
- notwendige Näh- und Flickarbeiten im kleineren Umfang, und sofern dies der Bewohnerin / dem Bewohner nicht konzeptionsentsprechend, ggf. unter Anleitung und Begleitung, selbst möglich ist

Die Privatwäsche der Bewohner muss gekennzeichnet sein, wenn diese Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Einrichtung kann die Anbringung der entsprechenden Kennzeichnung vermitteln.

Bei Bedarf überlässt die Einrichtung der Bewohnerin/dem Bewohner die erforderliche Bettwäsche.

b) Reinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung und der Funktionsräume wird durch den Leistungserbringer sichergestellt. Die Reinigung der persönlich genutzten Räumlichkeiten wird durch die Einrichtung sichergestellt, sofern dies der Bewohnerin / dem Bewohner nicht konzeptionsentsprechend, ggf. unter Anleitung und Begleitung, selbst möglich ist.

c) Mahlzeiten

Es werden Mahlzeiten angeboten. Die Verpflegung erfolgt in folgendem Umfang an allen Tagen der Woche und umfasst folgende Leistungen:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Getränke (Tafelwasser, Tee, Kaffee)

Die Verpflegung erfolgt in der Regel als Normalkost. Auf Wunsch kann vegetarische Kost angeboten werden. Schon- und Diät Kost aufgrund ärztlicher Verordnung wird im Bedarfsfall soweit als möglich zur Verfügung gestellt.

Konzeptionsentsprechend werden die Bewohnerinnen und Bewohner je nach Wohnbereich an der Zubereitung der Mahlzeiten beteiligt oder nehmen diese, ggf. unter Anleitung, selbst vor. Zu Trainingszwecken werden auch Wohnbereiche vorgehalten, wo Bewohnerinnen und Bewohner sich selbst versorgen und hierbei Anleitung in Anspruch nehmen können.

Der Leistungserbringer bietet der Bewohnerin / dem Bewohner Mahlzeiten an, die dem allgemeinen Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerin / des Bewohners finden dabei nach Möglichkeit Berücksichtigung.

3. Leistungsentgelte

a) Das für die in Ziffer 2) aufgeführten Leistungen berechnete Entgelt richtet sich nach der mit dem sachlich zuständigen Eingliederungshilfeträger nach § 125 Abs. 3 SGB IX jeweils getroffenen Vergütungsvereinbarung. Danach setzt sich das Entgelt zurzeit aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

- Pauschale für Betreuungsleistungen
- Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung (Investitionsbetrag Fachleistung).

Das Entgelt setzt sich derzeit zusammen aus:

Entgeltpauschale Fachleistung	kalendertäglich	EUR
Investitionsbetrag Fachleistung	kalendertäglich	EUR
insgesamt	kalendertäglich	EUR

- Die genannten Positionen sind vorläufig berechnet gemäß Rundschreiben Nr. 02/2020 vom 13.01.2020 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, da bislang noch keine Vergütungsmittelteilung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz vorliegt. Der Betrag ist nach Zugang der Vergütungsmittelteilung anzupassen, es gilt dann der in der Vergütungsmittelteilung festgelegte Betrag als vertraglich vereinbart.

b) Für die im Rahmen der Leistungen zur Verpflegung und Hauswirtschaft unter Ziffer 2 erforderlichen Sachaufwendungen werden folgende Entgeltpauschalen erhoben:

- Lebensmittelpauschale (Pauschale für die Warenwerte der Lebensmittel für die bereitgestellten Mahlzeiten und Getränke)
- Pauschale für Materialkosten der Hauswirtschaft (Pauschale für bereitgestellte Tisch- und Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Küchenausstattung [ohne Haushaltsgroßgeräte], Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Medien, Audio- und Fernsehgeräte in Gemeinschaftsräumen u. ä.)

Die Entgelte betragen derzeit:

Lebensmittelpauschale	monatlich	EUR
Pauschale für Materialkosten der Hauswirtschaft	monatlich	EUR
insgesamt	monatlich	EUR

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bewohnerin / Bewohner	Unterschrift ggf. vertretungsberechtigte Person	Unterschrift Leistungserbringer